

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

#### § 42. Der Kulturkampf

Im ultranationalen Ungarn wurde die Emanzipation, wie erinnerlich, schon gleich bei ihrer ersten Verkündung von dem vorbehaltlosen Verzicht der Juden auf ihre nationalen Sonderrechte außerhalb des engen Bereiches der Religion sowie von ihrer Verschmelzung mit den Magyaren abhängig gemacht, ein Prinzip, das die offizielle Sprache mit dem Euphemismus „Reform des Judentums“ zu bezeichnen beliebte. Dieses 1849 der Emanzipation zugrunde gelegte Prinzip wurde zum Sprungbrett auch für die Emanzipatoren in dem 1867 autonom gewordenen Ungarn. In seiner eindrucksvollen Reichstagsrede zur Begründung des Verfassungsartikels über die Gleichberechtigung der Juden betonte denn auch Franz Deak, der Urheber der neuen Grundgesetze, daß man die jüdische Bevölkerung um jeden Preis an das Magyarentum fesseln müsse und darum hinter Österreich, wo sie bereits emanzipiert sei, nicht zurückbleiben dürfe. Der Vorschlag Deaks fand die Zustimmung der beiden Kammern des Reichstags, und so wurde die vorbehaltlose Anerkennung der Gleichberechtigung der Juden zu einem integrierenden Bestandteil der Landesverfassung. Nichtsdestoweniger ließ man den bekannten Vorbehalt vom Jahre 1849 in bezug auf die „Reform des Judentums“ auch jetzt nicht fallen, und der Kultusminister Eötvös, von jeher Anhänger einer nur bedingten Emanzipation, ging unverzüglich an die Verwirklichung seines alten Planes. Im Februar 1868 forderte er die Führer der jüdischen Gemeinden auf, einen „Kongreß“ einzuberufen, der sich über die im innerjüdischen Leben durchzuführenden Reformen schlüssig werden sollte. Die Einmischung der ungarischen Regierung in die inneren Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden zog eine Verschärfung des diese aufwühlenden Kulturkampfes nach sich und führte schließlich zu einer Spaltung.

#### § 42. Der Kulturkampf

Der Kampf zwischen Reformisten und Orthodoxen, der in Ungarn bereits in den vierziger Jahren entbrannt war (oben, § 19), dauerte auch in den folgenden Jahrzehnten fort, nur hatte er inzwischen durch die Zuspitzung der politischen Gegensätze eine weitere Komplikation erfahren. Die beiden Parteien waren innerhalb der ungarischen Judentum durch ihre extremsten Flügel vertreten: durch eine verknöcherte, allen Fortschritt in Bausch und Bogen verwerfende Orthodoxie und